

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 25. November 2022	Nr. 213
------	--------------------------------	---------

## **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss erste juristische Prüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen**

Vom 20. Juli 2022

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat gemäß § 61 Absatz 2 Satz 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159) im Einvernehmen mit der Senatorin für Justiz und Verfassung nach § 33 des Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG) vom 20. Mai 2003 (Brem.GBl. S. 251), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 223), in Verbindung mit § 110 Absatz 1 Nummer 1 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG), die Änderung der Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss erste juristische Prüfung in der nachstehenden Fassung am 24. Oktober 2022 genehmigt:

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss erste juristische Prüfung vom 26. Mai 2010 (Brem.ABl. 2011, S. 15) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In Satz 1 wird die Angabe der Prüfungszeit von „viereinhalb Jahre“ in „fünf Jahre“ geändert.
  - b) In Satz 2 wird die Angabe „(Creditpoints = CP)“ berichtigt in „(Credit Points = CP)“ und nach dem Wort „Leistungspunkten“ eingefügt und die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ wird vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“; Satz 2 lautet korrekt wie folgt:

„Dies entspricht einem Gesamtumfang von 270 Leistungspunkten (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).“

2. In § 29 Absatz 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Es wird ein siebter Spiegelstrich mit dem Wortlaut „Transnational Law“ hinzugefügt.
  - b) Bei dem sechsten Spiegelstrich wird der Satzpunkt durch ein Komma ersetzt.

## **Artikel 2**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

(2) Die Änderung gilt für Studierende, die das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss erste juristische Prüfung zum Wintersemester 2022/23 aufnehmen sowie für Studierende, die bereits immatrikuliert sind, sofern diese das Schwerpunktbereichsstudium noch nicht begonnen haben.

Bremen, den 24. Oktober 2022

Die Rektorin  
der Universität Bremen